

Stadtratsbeschluss 742 vom 15. Oktober 2025

B+A 32/2025: «Gemeindestrategie 2026–2035 und Legislaturprogramm 2026–2029. Beschluss der generellen Ziele der städtischen Politik»

- Protokollbemerkungen der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
- Haltung des Stadtrates

Ausgangslage

An der Sitzung vom 20. August 2025 hat der Stadtrat den B+A 32: «Gemeindestrategie 2026–2035 und Legislaturprogramm 2026–2029. Beschluss der generellen Ziele der städtischen Politik» verabschiedet. An der Sitzung vom 25. September 2025 hat die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission (FGK) das Geschäft behandelt. Sie überweist eine Protokollbemerkungen und einen Minderheitsantrag in Form einer Protokollbemerkung.

Protokollbemerkung 1 (Minderheitsantrag)

Zu Kapitel 4.3 «Legislaturgrundsätze / Legislaturgrundsatz G3 «Die Stadt ist innovativ»» auf S. 23

Der Legislaturgrundsatz G3 ist mit «Der Stadtrat prüft weitere Ziele zur digitalen Souveränität der Stadt Luzern» zu ergänzen.

G3 soll nach Ansicht der Kommission wie folgt heissen:

«G3 Die Stadt Luzern ist innovativ: Wir verfolgen den ganzheitlichen Smart-City-Ansatz einer nachhaltigen und lebenswerten Stadt und setzen uns entsprechend für einen schonenden und klugen Umgang mit den städtischen Ressourcen und Lebensgrundlagen ein. Wir fördern dazu Innovationen in unserem Kompetenzbereich und nutzen neue Technologien und Organisations- und Arbeitsformen, um effiziente und bedarfsorientierte Leistungen zu erbringen. Wir setzen den Menschen dabei ins Zentrum. Der Stadtrat prüft weitere Ziele zur digitalen Souveränität der Stadt Luzern.»

Die Kommission beantragt damit eine Änderung der Legislaturgrundsätze gemäss Kapitel 4.3. Da der Grosse Stadtrat die Legislaturgrundsätze gemäss Kapitel 4.3 nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern beschliesst, würde sich eine Zustimmung direkt auf den Beschluss auswirken. Was sich auf den Beschluss auswirkt, sollte nicht als Protokollbemerkung, sondern als Antrag vorgebracht werden.

Unabhängig vom gewählten Instrument opponiert der Stadtrat der Ergänzung von G3 aus formellen Gründen: Sie hat den Charakter einer Massnahme, was dem generellen Sinn und Zweck eines Legislaturgrundsatzes als Werthaltung und Handlungsprinzip nicht entspricht.

Inhaltlich deckt sich das mit der Protokollbemerkung postulierte Anliegen mit den Fragen, die mit der Interpellation 85, Adrian Häfliger und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 10. Juni 2025: «Konsequenzen aus dem Bericht des kantonalen Datenschutzbeauftragten», an den Stadtrat gestellt wurden. Die Antwort des Stadtrates wird fristgerecht vorliegen und eine gute Basis bieten für eine fundierte Diskussion: In Frage 8 erkundigen sich der Interpellant und die Interpellantin, welchen Stellenwert die digitale Souveränität für die Stadt Luzern geniesst und welche konkreten Massnahmen getroffen werden, um diese nachhaltig sicherzustellen.

Protokollbemerkung 2

Zu Kapitel 4.3 «Legislaturgrundsätze / Legislaturgrundsatz G4 «Die Stadt ist handlungsfähig» auf S. 23

Der Legislaturgrundsatz G4 ist mit «Das Wachstum der Globalbudgets orientiert sich am Wachstum des BIP und am Bevölkerungswachstum» zu ergänzen.

G4 soll nach Ansicht der Kommission wie folgt heissen:

«G4 Die Stadt Luzern ist handlungsfähig: Wir sind auf Risiken, Herausforderungen und Veränderungen vorbereitet und in der Lage, uns anzupassen. Dazu achten wir auf einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt. Das Wachstum der Globalbudgets orientiert sich am Wachstum des BIP und am Bevölkerungswachstum. Wir sorgen mit vorausschauenden Strategien und Planungen, robuster Infrastruktur und flexiblen Organisationsstrukturen vor und gewährleisten der Bevölkerung und den Unternehmen eine hohe Stabilität und Lebensqualität auch in ausserordentlichen Situationen.»

Die Kommission beantragt auch damit eine Änderung der Legislaturgrundsätze gemäss Kapitel 4.3. Auch dieses Anliegen sollte nicht mittels einer Protokollbemerkung, sondern mittels eines Antrages eingebracht werden.

Unabhängig vom gewählten Instrument opponiert der Stadtrat der Ergänzung von G4. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass das aussergewöhnlich hohe Ausgabenwachstum über mehrere Jahre ein erhebliches Risiko darstellt für die Erreichung des Ziels eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalts. Es ist angezeigt, das Ausgabenwachstum auf angemessenem und finanzierbarem Niveau zu halten. Der beantragten Ergänzung wird allerdings opponiert: Legislaturgrundsätze sind handlungsleitende Prinzipien. Finanztechnische Vorgaben bzw. Budgetierungsregeln wie die Anbindung des Wachstums der Globalbudgets ans BIP- und Bevölkerungswachstum sind zu verhandeln, in den einschlägigen Beschlüssen und Erlassen zu statuieren und im Budget- und Finanzplanprozess zu berücksichtigen. Die Anwendung der vorliegend definierten Kopplung könnte die Handlungsspielräume zu stark einschränken, z. B. in Krisen oder sonstigen unerwarteten Ereignissen, was dem Sinn von G4, der die Handlungsfähigkeit der Stadt Luzern ins Zentrum stellt, diametral entgegenlaufen würde.

Der Stadtrat beschliesst

1. Der Protokollbemerkung 1 bzw. dem Antrag 1 (Minderheitsantrag) zum Legislaturgrundsatz G3 «Die Stadt ist innovativ» wird opponiert.
2. Der Protokollbemerkung 2 bzw. dem Antrag 2 zum Legislaturgrundsatz G4 «Die Stadt ist handlungsfähig» wird opponiert.

M. Bucher

Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 23. Oktober 2025)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 23. Oktober 2025)
- alle Direktionen
- Stadtkanzlei